

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 23.07.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe  
Zuständig: Herr Bülow  
Telefon/Durchwahl: 50

## SHGT - info-intern Nr. 315/21

### Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Verlängerung der Absonderungspflichten für Reiserückkehrer**
- **Impfung: ab 23. Juli Buchung von Wunschterminen möglich**
- **Land bittet um Unterstützung der Impfkampagne**

#### Verlängerung der Absonderungspflichten für Reiserückkehrer

Die Bundesregierung hat die bislang bis zum 28. Juli 2021 befristete Geltung der Coronavirus-Einreiseverordnung (siehe info - intern Nr. 272/21 und Nr. 232/21) bis zum 10. September 2021 verlängert. Diese Verordnung des Bundes regelt die Absonderungspflichten für Einreisende aus internationalen Risikogebieten. Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 21. Juli 2021 werden außerdem zwei Erleichterungen von den Absonderungspflichten geschaffen, die am 28. Juli in Kraft treten:

- Die Absonderungspflicht endet bei allen internationalen Risikogebieten vorzeitig automatisch, wenn die Einstufung als Risikogebiet nach der Einreise und vor Ablauf des Absonderungszeitraums aufgehoben wird.
- Bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet können vollständig Geimpfte die Quarantänezeit durch Übermittlung des Impfnachweises an die Gesundheitsbehörde verkürzen.
- Außerdem ist bei Einreise aus einem Virusvariantengebiet die Verkürzung der Quarantänezeit möglich, wenn das Virusvariantengebiet noch während der Absonderungszeit in Deutschland herabgestuft wird, d.h. es wird als ein Hochinzidenzgebiet oder als ein einfaches Risikogebiet eingestuft. Dann gelten die Regeln für diese Kategorien von Risikogebieten (d.h. insb. Quarantänezeit von 10 statt 14 Tagen).

### **Impfung: ab 23. Juli Buchung von Wunschterminen möglich**

Die Landesregierung hat am 23. Juli darüber informiert, dass ab dem 23. Juli wieder für alle Impfzentren unter [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) Wunschtermine gebucht werden können. Außerdem können sich in allen Impfzentren Menschen ab jetzt auch ohne Anmeldung impfen lassen, gegebenenfalls mit etwas Wartezeit. Auch Jugendliche ab 12 Jahren können sich mit oder ohne Termin impfen lassen. Bei diesen offenen Angeboten werden alle verfügbaren Impfstoffe angeboten. In den Impfzentren in Kiel, Neumünster, Dithmarschen, Geesthacht, Prisdorf, Elmshorn und Wahlstedt kommt der mRNA Impfstoff von moderna zum Einsatz, der für Personen ab 18 Jahren zugelassen ist. Außerdem gibt es weiterhin regionale offene Impfaktionen, die vor Ort beworben werden.

### **Land bittet um Unterstützung der Impfkampagne**

Die Landesregierung hat am 23. Juli mit einer Pressemitteilung verschickten Aufruf alle geeigneten Akteure darum gebeten, die Impfkampagne zu unterstützen. Das Schreiben enthält Hinweise auf die bestehenden Möglichkeiten zur Impfung, erläutert den Sachstand bei Kindern und Jugendlichen, nennt weitere Informationsquellen und enthält ein Musterschreiben, das Multiplikatoren für die Impfung werben können. Die Presseinformation ist als **Anlage** beigefügt. Das Informationsmaterial zur Impfkampagne ist zu finden unter folgendem Link:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel\\_2020/Informationen\\_Impfzentren/Downloads\\_Impfkampagne.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Impfzentren/Downloads_Impfkampagne.html)

- Ende info-intern Nr. 315/21 -

**Anlage**